

Protokoll WLW Mutterkuhausschusssitzung HSK. Donnerstag 19.02.2026

zu TOP 1

Der Vorsitzende Bernhard Völlmecke eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr

Begrüßung:

Christian Otto, stellvertretender Vorsitzender WLW-Hochsauerland

Antonius Brüggemann, stellvertretender Kreislandwirt

Der Vorsitzende stellt die grundlegende Arbeitsweise aus dem abgelaufenen Jahr 2025 zwischen dem Mutterkuhausschuss und dem WLW Kreisverband in Frage. Nach seiner Auffassung hat ein Fachausschuss über die aus dem Kreisverband herausgearbeiteten Themen zu beraten und dann seine fachliche Meinung (Fachausschuss) als Entscheidungshilfe dem Verband (Hauptamt) mitzuteilen. Zukünftig müssten wohl Themen aus dem Ausschuss an den Kreisverband gerichtet werden!

Zu Top 2

alle Teilnehmer erhalten ein Handout mit Anmerkungen, Vorschlägen und Forderungen zur geplanten GAP ab 2028.

Es folgte eine Aussprache und Diskussion zu allen Punkten, teilweise wurden diese ergänzt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe im Mittelgebirge wirtschaften unter besonderen Bedingungen:

- Hoher Dauergrünlandanteil
- Hanglagen, zersplitterte und kleine Flächen
- Begrenzte Intensivierungsmöglichkeiten
- Schwerpunkt Milchviehwirtschaft und Mutterkuhhaltung mit natürlicher Weidewirtschaft
- Überdurchschnittliche Abhängigkeit von Direktzahlungen
- erhalten Arbeitsplätze im ländlichen Raum im Vor- und Nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft
- Die neue GAP ab 2028 entscheidet darüber, ob diese gewachsenen und bewährten Strukturen erhalten bleiben

1. Grünland ist aktiver Klimaschutz- das muss bezahlt werden

Dauergrünland speichert Kohlenstoff, schützt vor Erosion und erhält die Artenvielfalt an Pflanzen und Insekten. Es sorgt für ein funktionsfähiges und lebendiges Ökosystem.

Forderung: Eine eigenständige, auskömmliche Honorierung von Dauergrünland und Weidehaltung innerhalb der GAP.

2. Basisprämie sichern, Zusatzprämien aufstocken - Benachteiligung vermeiden

Grünlandbetriebe haben geringere Marktspielräume als Ackerbauregionen. Der Grünlandaufwuchs lässt sich ausschließlich in der Viehhaltung „veredeln“. Die Basisprämie ist hier eine Einkommensstabilisierung, nicht ein Zusatzgewinn!

Forderung:

– Keine Reform, welche die Mittelgebirgsbetriebe durch Umverteilung oder Kürzungen strukturell schwächt.

– Erhöhung der Mutterkuhprämie auf Grundlage der Mutterschafprämie

damit verbunden Mutterkuhbestand nach Jahresdurchschnitt bewerten, nicht nach Zeitraum mit Ersatztieren nachrücken.

– ÖR 5 Förderungen Kennarten Staffelung:

4 Kennarten Grundprämie/ha

bis 6 Kennarten Grundprämie + 60 €/ha

bis 8 Kennarten Grundprämie + 80 €/ha

bis 10 Kennarten Grundprämie + 100 €/ha

3. Weidehaltung gezielt stärken

Weidewirtschaft im Mittelgebirge:

– erhält und pflegt unsere Kulturlandschaft

– verhindert Verbuschung

– sichert Tourismus und regionale Identität

– erfüllt hohe Tierwohlstandards

Forderung:

konkrete Weideprämien und tierbezogene Unterstützung, statt rein flächenbezogener Auflagen

4. Standortgerechte Umweltauflagen

Einheitliche, standartisierte Umweltvorgaben benachteiligen Regionen mit kurzen Vegetationszeiten und schwieriger Mechanisierung.

Forderung:

Mehr regionale Differenzierung innerhalb der GAP – Mittelgebirge dürfen nicht mit günstigen Lagen gleichgesetzt werden.

Umwelt und Naturschutz??

5. Weniger Bürokratie- praktikable Programme

Grünlandbetriebe sind arbeitsintensiv und familiengeführt.

Förderprogramme dürfen nicht an komplizierten Antragstellungen oder Dokumentationspflichten scheitern.

Forderung:

Klare, einfache Programme mit langfristiger Laufzeit und geringer Kontrollbelastung.

6. Planungssicherheit für Investitionen

Viehställe, Landtechnik und Tierhaltung sind langfristige Investitionen.

Ständig wechselnde Öko-Regelungen gefährden betriebliche Stabilität.

Forderung:

Verlässliche Förderbedingungen über die gesamte Förderperiode 2028 – 2034.

Zentrale Botschaft:

Mittelgebirgs- und Grünlandbetriebe sind kein Problemfall, sondern essentieller Teil der Lösung:

- für Klimaschutz
- für Biodiversität
- für Tierwohl
- für den Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum
- für lebendigen und wirtschaftlichen Lebensraum in ländlichen Gebieten.

Ohne wirtschaftlich tragfähige Grünlandbetriebe verliert das Mittelgebirge seine Kulturlandschaft und damit einen entscheidenden Betrag zum aktiven und gelebten Naturschutz.

zu TOP 3

Zu einer möglichen Verwendung von Ersatzgeldern des Hochsauerlandkreises

wurden bisher vom Kreisverband ausschließlich Ideen für Forstwirtschaftliche (Förder-) Maßnahmen erarbeitet.

Aus der Versammlung erging die dringende Forderung an den Kreisverband, zusammen auch berechtigte Ideen für die Landwirtschaft zu erarbeiten.

Diese könnten sein:

- Uferrandstreifen auf Ackerland aber auch auf Dauergrünland
- Heckenpflegeprogramm/Neuanlage von Hecken (vgl. Landschaftspflegeverein Medebach/Hallenberg)
- Pflege von Obstbäumen auf Streuobstwiesen
- Neuanlage von Streuobstwiesen im praxistauglichen Verband
- Pflanzenschutz, Einzelpflanzenbehandlung anstatt ganzflächiger Bekämpfung
- Lohnunternehmer (Anreizförderung + Hektarförderung)
- Jakobskreuzkraut, japanischer Knöterich, Ampfer, Herkulesstaude etc.
- Mahd mit Balkenmäher
- Extensivierung einzelner Flächen mit Mindestviehbesatz
- gezielte Beweidung von Flächen (Zaubau, Tränken, Tierunterstand)
- Prädatorenmanagement (Fallenjagd)

Zu TOP 4

Beherrschendes Thema ist die zunehmende Ausbreitung der Wölfe im Sauerland.

Die Weidehaltung steht für die bevorstehende Weidesaison 2026 bei allen Teilnehmern unter hohem Druck, Tiere durch Risse zu verlieren, Herden nach Wolfsangriffen nicht mehr führen zu können, Verkehrsunfälle durch ausbrechende Tiere verursacht und ständig bereit sein (7 Tage, 24 Stunden) sich um ausgebrochene oder verletzte Tiere zu kümmern.

Sofortige Forderung:

Diskutiert wird in Bayern auf den Almen eine sogenannte „Weidezone“ einzurichten. In diesen Zonen gibt es ausschließlich Weidehaltung. Räuber werden gezielt entnommen und können sich in dafür vorgesehenen Gebieten ausbreiten. Solche Zonen einzurichten ist Landes- bzw. Bundessache. Für die Beantragung eines solchen Projekts müssen sich unsere Interessenvertretungen WLV/DBV mit Nachdruck einsetzen.

Einsetzen müssen sich die Verbände auch um mit den Öko-Verbänden eine Lockerung der Weidepflicht zu erreichen. Man muss Tiere kurzfristig aufstallen können um sie zu schützen.

Wichtig wäre auch Wolfsbestände durch Wildtier-Monitoring gebietsweise aktuell erfassen, damit Weidetierhalter entsprechende Vorkehrungen treffen können. Das Wildtier-Monitoring in das Wolfsmanagement als festen Bestandteil aufnehmen. Nur so werden verlässliche und belastbare Daten zur Wolfspopulation erfasst, woraus gezielte Maßnahmen folgen müssen. Ein Monitoring wird helfen, Diskussionen auf Fakten, statt auf Einschätzungen von Wildtierkameras oder einzelnen Sichtungen zu stützen.

Pauschale Vorschläge zum Herdenschutz mit Schutzzäunen oder Herdenschutzhunde sind zum größten Teil im Sauerland einfach nicht umsetzbar.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:00 Uhr

Meschede, 19.02.2026

gez. Bernhard Völlmecke

Antonius Brüggemann

-Vorstand-

gez. Lothar Borgmann

-Schriftführer-